



Erstaufnahmestelle Süd – eine Chance für Ihre Gemeinde!

- Was eine Erstaufnahmestelle ist
- Was eine Erstaufnahmestelle für eine Gemeinde bringt
- Wie Ihre Gemeinde von der Erstaufnahmestelle Süd profitiert

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	6
Was ist eine Erstaufnahmestelle?	7
Welche Vorteile bietet eine Erstaufnahmestelle für Ihre Gemeinde?	11
Was bedeutet eine Erstaufnahmestelle für die Stärkung des Schulstandorts?	14
Was bringt eine Erstaufnahmestelle für die lokale Polizeiinspektion?	15
Warum braucht Österreich eine Erstaufnahmestelle im Süden?	17
Welche Tradition hat Österreich als Flüchtlingsland?	19

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Bereich II-B-2, Herrengasse 7, 1010 Wien

Grafik: josefundmaria, Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz

Druck: Druckerei Rötzer, Mattersburgerstr. 25, 7000 Eisenstadt

Copyright © Bundesministerium für Inneres

Information entscheidet

Mit der neuen Erstaufnahmestelle für Asylwerber im Süden von Österreich sind für unser Land, aber auch für Gemeinden konkrete Chancen verbunden.

Österreich profitiert von der fairen Aufteilung der Erstaufnahmestellen im ganzen Land und fördert dadurch rasche und effektive Verfahren. Unsere Tradition als Flüchtlingsland und unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen außer Frage. Wer Asyl braucht, soll es bekommen. Deshalb muss so rasch und effektiv wie möglich herausgefunden werden, wer Anrecht auf Asyl hat - und wer nicht. Eine zusätzliche Erstaufnahmestelle spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Errichtung einer Erstaufnahmestelle bietet eine Vielzahl konkreter wirtschaftlicher und finanzieller Chancen für Gemeinden. Darüber soll Sie die vorliegende Broschüre informieren. Die Vergabe der Erstaufnahmestelle Süd an eine Gemeinde erfolgt auf Basis der Bewerbung von Gemeinden. In diesem Sinn werden Sie eingeladen: Machen Sie sich ein objektives Bild und ziehen Sie diese Option für Ihre Gemeinde in Erwägung und treten Sie in weiterführende Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
A-1014 Wien

E-Mail: east@bmi.gv.at

Hotline: 01/53126-3100 (Mo – Fr, 07:30 bis 15:30 Uhr)



Erstaufnahmestelle - eine Chance für Ihre Gemeinde!

Österreich bietet interessierten Gemeinden die Schaffung einer Erstaufnahmestelle für Asylsuchende an. Diese ist notwendig, damit unser Land seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann und ein fairer Ausgleich in Österreich sichergestellt ist.

In einer Erstaufnahmestelle arbeiten verschiedene Organisationen am Beginn des Asylverfahrens eng zusammen, um festzustellen, ob Österreich oder ein anderer Staat zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. In dieser Phase wohnen die asylsuchenden Personen innerhalb dieser Einrichtung und werden dabei durch die Polizei, die Bediensteten des Bundesasylamts und einer Betreuungsorganisation umfassend betreut und gepflegt.

Eine neue Erstaufnahmestelle im Süden Österreichs ermöglicht es, Asylverfahren rascher abzuwickeln und so Kosten zu senken. Davon profitiert ganz Österreich. Davon profitiert aber insbesondere jene Gemeinde, in der die Erstaufnahmestelle eingerichtet wird.

Das Bundesministerium für Inneres lädt Gemeinden ein, sich als Standort für die neue Erstaufnahmestelle Süd zu bewerben. Dies bringt erhebliche finanzielle Vorteile, stärkt die Infrastruktur und sichert mehr Beschäftigung. Österreichs Tradition als Flüchtlingsland eröffnet neue Chancen für Österreichs Gemeinden.

Vorteile für Ihre Gemeinde

■ Nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaft!

Durch die Versorgung und Verpflegung der in der Erstaufnahmestelle wohnenden Personen werden erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in der Gemeinde erzielt.

■ Schaffung von krisensicheren Jobs!

Der Betrieb der Erstaufnahmestelle schafft rund 130 krisensichere Jobs in vielen Berufszweigen und mit unterschiedlichsten Qualifikationsanforderungen bis hin zu Akademikern.

■ Mehr Abgaben für Ihre Gemeinde!

Durch die Steigerung der Umsätze wird eine deutliche Erhöhung der Gemeindeabgaben bewirkt und so die finanzielle Substanz der Gemeinde deutlich und nachhaltig verbessert.

■ Mehr Mittel aus dem Finanzausgleich!

Durch die Erfassung der in der Erstaufnahmestelle wohnenden Personen im Zentralen Melderegister erhöhen sich die Mittel für Ihre Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleichs.

■ Sicherung und Ausbau der eigenen Polizeiinspektion!

Durch die Errichtung der Erstaufnahmestelle wird der Standort für eine Polizeiinspektion dauerhaft gesichert.

Eine Erstaufnahmestelle stärkt die Wirtschaft in einer Gemeinde, erhöht die Beschäftigung und steigert die Kaufkraft der Bevölkerung. Nicht nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind dies willkommene Impulse zur nachhaltigen Stärkung der Gemeinde.

Was ist eine Erstaufnahmestelle?

In einer Erstaufnahmestelle (EAST) arbeiten Polizei, Beamtende des Bundesasylamtes und Angestellte einer Betreuungsorganisation eng zusammen, um die ersten Schritte im Asylverfahren unmittelbar nach Antragstellung setzen zu können. Darüber hinaus arbeiten Mitarbeiter von karitativen Organisationen im Zuge verschiedener Projekte mit den Asylwerbern, um diesen bei Problemstellungen in den unterschiedlichsten Bereichen Hilfestellungen anbieten zu können.

Konkret bedeutet das, dass der Asylantrag in der Erstaufnahmestelle einer ersten Prüfung unterzogen wird und der Asylwerber während dieser Zeit in einer Betreuungseinrichtung untergebracht sowie dort gepflegt und betreut wird. In dieser Zeit wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In diesem Zusammenhang können fremdenpolizeiliche Schritte notwendig sein, die in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fremdenpolizeibehörde vor Ort gesetzt werden. Solche können neben der Verhängung der Schubhaft auch die Unterbringung der Asylwerber im „gelinderen Mittel“ sein. Jene Asylwerber, deren Verfahren nach dieser ersten Prüfung zugelassen werden, werden von einer Außenstelle des Bundesasylamtes übernommen und in eine Betreuungseinrichtung eines Bundeslandes überstellt.



Was macht die Polizei?

Direkt in der Erstaufnahmestelle ist eine Polizeiinspektion eingerichtet und rund um die Uhr besetzt. Die Polizeibeamten kümmern sich einerseits präventiv um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit innerhalb der EAST und in der Gemeinde. Eine wichtige Aufgabe der Exekutive ist auch die Durchführung der ersten Befragung der Asylwerber, die vor allem der Feststellung der Identität, des Reiseweges sowie eventueller Schlepperaktivitäten dient. Alle von den Asylwerbern mitgeführten Dokumente werden sichergestellt und auf ihre Echtheit überprüft. Dabei arbeitet die Polizei für das Bundesasylamt, das für die Durchführung des Zulassungsverfahrens in der Erstaufnahmestelle zuständig ist.

Was macht das Bundesasylamt?

Das Zulassungsverfahren dient im Wesentlichen der Überprüfung, ob Österreich oder ein anderer Mitgliedsstaat der Europäischen Union für die inhaltliche Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Ergibt diese Überprüfung, die in enger Zusammenarbeit mit allen anderen Mitgliedsstaaten der EU erfolgt, dass die Zuständigkeit bei einem anderen Staat liegt, so obliegt dem Bundesasylamt (BAA) in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fremdenpolizeibehörde die Überstellung des Asylwerbers in diesen Mitgliedsstaat, sobald diese Überstellung nach Durchführung eines Verfahrens rechtlich zulässig ist.

Sollte Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein, so klärt das Bundesasylamt noch in der EAST, ob es sich um einen zulässigen Folgeantrag handelt und ob der Asylantrag begründet ist oder nicht. In eindeutigen Fällen, in denen keine zeitaufwendigen Recherchen notwendig sind, kann das Bundesasylamt auch schon in der EAST über den Asylantrag entscheiden. Im Falle einer negativen Entscheidung verständigt das BAA dann die zuständige Fremdenpolizeibehörde, welche die Abschiebung organisiert, sobald diese rechtlich zulässig ist und die Person nicht bereit ist, freiwillig in den Herkunftsstaat auszureisen.

In all jenen Fällen, in denen zeitintensivere Recherchen zur Beurteilung des Asylantrags notwendig sind, wird eine Überstellung der Antragsteller in Betreuungsquartiere der Bundesländer organisiert. In diesen Quartieren sind die Asylwerber dann bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihren Asylantrag untergebracht.

Das Bundesasylamt ist zudem für den Vollzug des Grundversorgungsgesetzes zuständig und erlässt deshalb eine Hausordnung. Sie ist für ein geordnetes Zusammenleben in der Erstaufnahmestelle unabdingbar. Auf ihre Einhaltung durch alle Bewohner der Erstaufnahmestelle wird großer Wert gelegt.

Was macht die Betreuungsorganisation?

Alle Asylwerber werden unmittelbar nach Einbringung des Asylantrages in der Erstaufnahmestelle einquartiert und mit den notwendigen Gütern des täglichen Lebens, wie etwa Sanitär- und Hygieneartikel versorgt. Diese Versorgung, die auch eine medizinische Betreuung in der Erstaufnahmestelle umfasst, wird durch eigene Bedienstete einer Betreuungsorganisation wahrgenommen. Dieser obliegt auch die Auszahlung des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes an die Asylwerber. In den derzeit bestehenden Erstaufnahmestellen wird diese Betreuung durch ein privates Unternehmen übernommen.



Fragen & Antworten

zum Thema Erstaufnahmestelle (EAST)

Wer sind die Klienten einer EAST?

Jede Person, die aus ihrem Herkunftsstaat nach Österreich geflüchtet ist, hat die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen. Dieses Recht ist unmittelbar aus der Genfer Flüchtlingskonvention, einem völkerrechtlichen Vertrag, dem Österreich beigetreten ist, ableitbar. Um einen Asylantrag zu stellen, muss dieser bei einer Erstaufnahmestelle vom Asylwerber persönlich eingebracht werden. Diese führt dann den ersten Teil des Asylverfahrens – das Zulassungsverfahren – durch und versorgt während dieser Zeit die Asylwerber. In weiterer Folge werden jene Personen, deren Antrag zum Verfahren zugelassen wurde, von der Erstaufnahmestelle für die Unterbringung und Betreuung in ein Bundesland überstellt.

Wie verständigen sich die Bediensteten in der EAST mit den Asylwerbern?

Da sichergestellt sein muss, dass jeder Asylwerber alle Verfahrenshandlungen auch wirklich versteht und aktiv an diesen mitwirken kann, werden grundsätzlich immer Dolmetscher beigezogen. Diese arbeiten auf freiberuflicher Basis in der Erstaufnahmestelle.

Wie kommen die Asylwerber in eine EAST?

Zum einen besteht die Möglichkeit, dass der Asylwerber direkt bis zur EAST anreist, um dort unmittelbar seinen Asylantrag einzubringen. Diese Personen werden als Direktantragsteller bezeichnet. Zum anderen kann ein Asylwerber bei jedem Exekutivorgan in Österreich einen Asylantrag stellen. In diesen Fällen wird der Asylwerber dann durch die Exekutive zur EAST verbracht.

Wie ist der Tagesablauf eines Asylwerbers?

Der Tagesablauf eines Asylwerbers in der EAST ist in erster Linie von der Einhaltung von Terminen geprägt, die seitens der Behörde vorgegeben werden. Hierzu zählen Einvernahmen und Termine für ärztliche Untersuchung ebenso wie Informationsveranstaltungen. Da auch die Mahlzeiten vorgegeben sind und die Nachtruhe einzuhalten ist, bleibt den Asylwerbern im Zulassungsverfahren nur eine beschränkte Zeit zur eigenen Verwendung.

Wie lange sind die Asylwerber in der EAST?

Asylwerber sind für die Dauer des Zulassungsverfahrens in der EAST untergebracht. Dieses dauert grundsätzlich nur wenige Wochen. Ist ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, so bleibt der Asylwerber bis zur Überstellung in diesen in der EAST untergebracht, sofern nicht von der zuständigen Fremdenpolizeibehörde die Schubhaft oder ein gelinderes Mittel angeordnet worden ist.

Können sich die Asylwerber frei bewegen?

Grundsätzlich können sich Asylwerber innerhalb der ersten Wochen im Zulassungsverfahren nur innerhalb des politischen Bezirks frei bewegen. Nach Ablauf dieser Frist bestehen keine Beschränkungen mehr, sofern keine fremdenpolizeilichen Maßnahmen verhängt worden sind.

Welche Aufgaben haben die Verwaltungsbediensteten in der EAST?

Die Verwaltungsbediensteten in einer EAST führen das Zulassungsverfahren. In diesem wird abgeklärt, ob Österreich für das weitere Asylverfahren zuständig ist. Stellt sich heraus, dass ein anderer EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Verfahrens zuständig ist, sorgen die Bediensteten der EAST dafür, dass der betroffene Asylwerber von diesem Mitgliedsstaat übernommen wird.

Welche Aufgaben haben die Verwaltungsbediensteten einer Außenstelle des Bundesasylamtes?

Diese Verwaltungsbediensteten führen jene Asylverfahren, für die Österreich zuständig ist, nachdem Asylanträge von der EAST zum Verfahren zugelassen worden sind. Hier stehen vor allem Recherchen zur Verifizierung der Angaben der Asylwerber zu den geltend gemachten Fluchtgründen im Vordergrund.

Welche medizinische Versorgung gibt es für Asylwerber?

Jeder Asylwerber wird zu Beginn des Asylverfahrens einer intensiven medizinischen Untersuchung unterzogen. Zu dieser standardisierten Untersuchung gehört etwa auch ein TBC-Röntgen und eine detaillierte Abklärung möglicher ansteckender Krankheiten. Zudem verfügt jede EAST über eine eigene medizinische Versorgungseinrichtung, die alle nötigen Schritte setzen kann, um mögliche Krankheiten frühzeitig erkennen und behandeln zu können.



Welche Vorteile bietet eine Erstaufnahmestelle für Ihre Gemeinde?

Eine vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass durch die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle für eine Gemeinde wesentliche Vorteile für die wirtschaftliche Situation und die kommunale Infrastruktur ermöglicht werden. Die Studie basiert auf der betriebswirtschaftlichen Analyse der bestehenden beiden Erstaufnahmestellen in Thalham und Traiskirchen. Aus wirtschaftlicher Sicht führt das Modell einer EAST mit einer Betreuungseinrichtung in Verbindung mit der optionalen Außenstelle des Bundesasylamtes sowie einer optionalen Außenstelle der Fremdenpolizei (zuständige Bezirkshauptmannschaft) zu einem maximalen Wertschöpfungszuwachs für die Region.

Welche Effekte sind zu erwarten?

Grundsätzlich sind die zu erzielenden Effekte nach zwei Kriterien zu unterscheiden. Die Effekte der Errichtung und Ausstattung (die regionale Wertschöpfungseffekte bringt) und die Effekte des laufenden Betriebes (ausgehend von der notwendigen Infrastruktur, des laufenden Betriebes, der Wartung und Instandhaltung, Ver- und Entsorgung, Personalaufwand sowie aller anderen mit dem Betrieb verbundenen Aufwendungen). Die ökonomischen Gesamteffekte ergeben sich aus drei Komponenten:

- direkte Effekte: Wertschöpfung und Beschäftigung in der EAST selbst.
- indirekte Effekte: Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte in jenen Unternehmen, die Vorleistungen (Vorprodukte, Betriebsstoffe usw.) zuliefern. Die Summe aus direkten und indirekten Effekten ergibt die „primären Effekte“.
- sekundäre Effekte: entstehen dadurch, dass private Haushalte (u. a. die direkt und indirekt Beschäftigten) Einkommen beziehen (durch direkte und indirekte Wertschöpfung und Beschäftigung), welches nach Abzug der Ersparnisse für Konsumgüter ausgegeben wird und damit wiederum zu Wertschöpfung und Beschäftigung führt.

Es wurden im Rahmen der Studie verschiedene Arten von Effekten berechnet. Aufgrund der praktischen Relevanz für die jeweilige Region kann festgestellt werden, dass die „regionalen Nettoeffekte“ die größte Bedeutung haben. Folgende Effekte des laufenden Betriebs können bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden:

Wertschöpfung in €	direkt (1)	indirekt (2)	primär (3=1+2)	sekundär (4)	gesamt (=3+4)
EAST Süd	3.388.830	1.163.122	4.551.952	922.147	5.474.099

Beschäftigungseffekte in der Region durch den Betrieb der EAST und der Betreuungseinrichtung samt Außenstelle des Bundesasylamtes und Fremdenpolizei:

Beschäftigung (Arbeitsplätze)	direkt (1)	indirekt (2)	primär (3=1+2)	sekundär (4)	gesamt (=3+4)
EAST Süd	115	12	127	5	132

Weiters sind die einmaligen Effekte bei der Errichtung und Ausstattung einer solchen Einrichtung zu beachten. Einmalige Wertschöpfungseffekte durch die Errichtung und Ausstattung einer EAST:

Wertschöpfung in €	direkt (1)	indirekt (2)	primär (3=1+2)	sekundär (4)	gesamt (=3+4)
EAST Süd	1.682.402	974.596	2.656.998	883.523	3.540.521

Einmalige Beschäftigungseffekte durch die Errichtung und Ausstattung einer EAST/Betreuungseinrichtung:

Beschäftigung (Arbeitsplätze)	direkt (1)	indirekt (2)	primär (3=1+2)	sekundär (4)	gesamt (=3+4)
EAST Süd	29	12	41	5	45

Regionale Wertschöpfung von 5,4 Mio. Euro

Zusammenfassend zeigt sich, dass mit der Errichtung und Ausstattung einer neuen EAST und Beratungsstelle die Wirtschaft mit positiven Effekten in der Höhe von mehr als 3,5 Mio. Euro zu rechnen hat, deren regionale Wirksamkeit davon abhängt, inwieweit regionale Unternehmen in die Errichtung/Ausstattung eingebunden sind.

Darüber hinaus kann in der Region eine jährliche regionale Wertschöpfung (durch die im Betrieb notwendigen Aufwendungen) von ca. 5,4 Mio. Euro ausgelöst werden.

Diese Effekte entstehen dadurch, dass abgesehen von den direkten Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsbeiträgen in der EAST/Betreuungseinrichtung selbst (direkter Effekt) Vorleistungen in einem hohen Ausmaß von in der Region ansässigen Wirtschaftsunternehmen erbracht werden (indirekte Effekte). Daraus ergeben sich weitere (sekundäre) Effekte (durch mehr Kaufkraft aufgrund einer Erhöhung der Beschäftigung und Wertschöpfung) für die Region. Diese sekundären Effekte sind auf gesteigerten Konsum in der Region zurückzuführen, welcher wiederum eine erhöhte Nachfrage von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern mit sich zieht („Second-round Effects“).



Mehr Steuereinnahmen

Neben den dargestellten positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Wirtschaftslage, ergeben sich für die Gemeinde darüber hinaus Mehreinnahmen in steuerlicher und abgabentechnischer Hinsicht, da die in der Erstaufnahmestelle einquartierten Personen im Zentralen Melderegister erfasst und so im Finanzausgleich wirksam werden.

Fragen & Antworten

zum Thema wirtschaftliche Vorteile

Bringt ein Erstaufnahmezentrum finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinde?

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Eine Erstaufnahmestelle hilft den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu verbessern und stärkt die gesamte Region. Es werden zusätzliche Steuereinnahmen und Abgaben aus der EAST lukriert. Diese Einnahmen der Gemeinde können wiederum für notwendige Investitionen im kommunalen Bereich verwendet werden. Das trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde bei. Konkret bedeutet dies einen gesteigerten Konsum eine erhöhte Nachfrage nach Ver- und Gebrauchsgütern sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Kann ich mich in der EAST um Arbeit bewerben?

Im Zuge der Errichtung der EAST können zu besetzende Stellen ausgeschrieben werden. Bewerbungen aus der Gemeinde bzw. Region sind hier besonders willkommen. Im Rahmen der Besetzungen wird besonders darauf geachtet, dass Personen aus dem Umfeld der EAST entsprechend berücksichtigt werden.

Was bringt der Gemeinde ein Erstaufnahmezentrum?

Die Gemeinde und die gesamte Region profitieren direkt von der Errichtung einer EAST/Betreuungseinrichtung. Es fließen Gelder (aus Bund und Land) in diese Region, die ohne eine solche Einrichtung nicht möglich wären. Das stärkt die regionale Wirtschaft, da der Betrieb der EAST/Betreuungseinrichtung viele Lieferanten an sich bindet. Das bedeutet, dass hier zusätzliche Nachfrage an Produkten und Dienstleistungen aus der Region sowie an Infrastruktur entsteht. Dadurch werden wichtige Impulse für die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze gegeben.

Welche Wertschöpfungseffekte gehen von einer EAST/Betreuungseinrichtung in der Region aus?

Durch den laufenden Betrieb ist eine jährliche Wertschöpfung in der Region von rund 5,4 Mio Euro zu erwarten. Dazu kommen einmalige Wertschöpfungseffekte durch die Errichtung und Ausstattung der Erstaufnahmestelle von rund 3,5 Mio. Euro.

Welche Arbeitsplätze werden von einer EAST in der Region geschaffen?

Durch den Betrieb der Erstaufnahmestelle werden rund 130 krisensichere Arbeitsplätze geschaffen. Dazu kommen einmalige Beschäftigungseffekte von rund 45 Arbeitsplätzen durch die Errichtung und Ausstattung der Erstaufnahmestelle.

Was bedeutet eine Erstaufnahmestelle für die Stärkung des Schulstandorts?

Die Unterbringung von Familien in der Erstaufnahmestelle hat auch positive Auswirkungen auf den Schulstandort in der Gemeinde, da die allgemeine Schulpflicht in Österreich auch die Kinder von Asylwerbern umfasst. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Klassenteilungszahlen. In Bad Kreuzen, dem Standort der Betreuungsstelle Nord mit bis zu 160 Asylwerbern, läuft bereits seit über 30 Jahren ein Schulversuch, um von diesen Effekten zu profitieren.

Wie funktioniert der Unterricht?

Der Schulversuch in Bad Kreuzen sieht eigene Klassen für Kinder von Asylwerbern im Alter von 6 bis 15 Jahren vor. Der Unterricht in diesen Klassen dient in erster Linie der Vermittlung der deutschen Sprache. Zurzeit werden in Bad Kreuzen zwei Klassen für Kinder von Asylwerbern geführt, die von drei zusätzlichen Lehrkräften betreut werden. Nach einer Einstufung werden sie den zwei Klassen zugeteilt, sofern der Wissensstand und die Deutschkenntnisse eine Eingliederung in eine Regelklasse nicht als sinnvoll erscheinen lassen. Obwohl die Flüchtlingskinder in eigenen Klassen unterrichtet werden, trägt der Unterricht zur Förderung des interkulturellen Verständnisses bei, da die Flüchtlingsklassen bei allen Schulveranstaltungen teilnehmen.

Positives Urteil

Abgesehen von der Sicherung des Schulstandortes Bad Kreuzen und der Beschäftigung von drei zusätzlichen Lehrkräften wird der Schulversuch auch aus der Sicht der Leitung der Betreuungsstelle ausgesprochen positiv beurteilt. Durch den Schulbesuch wird ein geregelter Tagesablauf für die Schüler, aber darüber hinaus auch für die Eltern gewährleistet. Durch die Trennung von Regelklassen und Asylwerberklassen wird möglichem – aus unterschiedlichem Wissensstand und fehlenden Deutsch-Kenntnissen resultierendem – Konfliktpotenzial entgegengewirkt und die Akzeptanz der Asylwerber bei der Bevölkerung vor Ort gefördert.

Fragen & Antworten zum Thema Schule

Was bedeutet das Erstaufnahmezentrum für die Schulen in der Gemeinde?

In Gemeinden, in denen es zu wenig Schülerinnen und Schüler gibt, wird dadurch der Schulstandort gestärkt und gesichert. Für die Kinder von Asylwerbern gibt es hier eine spezielle Betreuung (Integrationsklassen). Mehr Schulkinder wirken sich zudem positiv auf die Klassenteilungszahl aus.

Welchen Einfluss haben die Kinder der Asylwerber auf den Unterricht in der Klasse?

Da es durch Schulversuche möglich ist eigene Klassen für Flüchtlingskinder zu führen, hat die Erstaufnahmestelle keinen Einfluss auf den Unterricht in den Klassen. Durch ein Einstufungsverfahren kann sichergestellt werden, dass nur jene Kinder in die Regelklassen eingegliedert werden, die sowohl aus Sicht der Sprachkenntnisse, als auch aus Sicht des allgemeinen Wissensstandes in diese Klassen passen und dem Unterricht gut folgen können.

Was bringt eine Erstaufnahmestelle für die lokale Polizeiinspektion?

Im Zuge der Errichtung der Erstaufnahmestelle wird eine eigene Polizeiinspektion eingerichtet, die in ihrer personellen Ausstattung an die Kapazität der Erstaufnahmestelle angepasst wird. In der EAST Süd werden bei einer Kapazität von ca. 300 Asylwerbern rund 25 bis 30 Exekutivbeamte ihren Dienst versehen.

Die ständige Anwesenheit und sichtbare Präsenz der Polizeibeamten dient besonders der Prävention. Alleine durch die Ansiedlung der EAST ist der Bestand dieser Polizeiinspektion auf Dauer garantiert. Neben der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, gehört auch die Durchführung verschiedener Verfahrensschritte zu Beginn des Asylverfahrens zu den Aufgaben der Polizisten dieser Dienststelle. Dazu zählen auch hochqualifizierte und spezialisierte Tätigkeiten, wie etwa die Überprüfung der von den Asylwerbern vorgelegten oder sichergestellten Dokumente.



Fragen & Antworten zum Thema Sicherheit

Welche Maßnahmen werden zur Sicherheit in der Gemeinde und im politischen Bezirk getroffen?

Durch die Einrichtung einer Polizeiinspektion wird die Präsenz der Exekutive deutlich erhöht und so präventiv bereits für deutlich mehr Sicherheit gesorgt. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fällt in den Zuständigkeitsbereich des regionalen Bezirkspolizeikommandos, dem die Polizeiinspektion in der Erstaufnahmestelle unterstellt ist.

Welche Maßnahmen werden für Ordnung und Sicherheit in der EAST getroffen?

Die Polizei sorgt in und um die EAST für Sicherheit und Ordnung. Das Bundesasylamt hat als zuständige Behörde zudem Hausordnungen erlassen, die für alle Bewohner einer EAST bindend sind. Schwere oder fortgesetzte Verstöße gegen diese, können zur Einschränkung oder auch zum Entzug von Grundversorgungsleistungen führen. Dadurch ist sichergestellt, dass nur jene Asylwerber in der EAST untergebracht sind, die keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung darstellen.

An wen können wir uns wenden, wenn es Probleme gibt?

Die rund um die Uhr besetzte Polizeiinspektion der EAST kann bei auftretenden Problemen jederzeit kontaktiert werden. Darüber hinaus steht vor Ort auch die Leitung der EAST jederzeit zur Verfügung.

Erhöht ein Erstaufnahmezentrum die Kriminalität im Ort?

Nein. Die Erstaufnahmestelle verfügt zudem über höchste Sicherheitsstandards. Eine ausreichende Versorgung der Asylwerber garantiert Sicherheit und Ordnung.

Welche Aufgabe hat die Exekutive in der EAST?

Die Polizisten in der EAST sorgen in und um die EAST für Sicherheit und Ordnung. Im Asylverfahren übernehmen die Polizeibeamtinnen und -beamten den ersten Teil des Zulassungsverfahrens, in dem vor allem versucht wird, Informationen über die Reiseroute sowie über eventuelle Schlepper zu erlangen. Zu diesem Zweck werden die Asylwerber durchsucht und einer Überprüfung der Fingerabdrücke unterzogen.

Was passiert, wenn ein Asylwerber straffällig wird?

Abgesehen von den strafrechtlichen Folgen, die in die Zuständigkeit der Justiz fallen, wird das Asylverfahren beschleunigt durchgeführt, sodass fremdenpolizeiliche Maßnahmen nicht durch ein noch laufendes Asylverfahren verzögert werden.

Werden untergebrachte mittellose Asylwerber nicht in die Straffälligkeit getrieben?

Alle Asylwerber werden für die Dauer des Asylverfahrens in die Grundversorgung aufgenommen. Dadurch ist die Versorgung mit dem notwendigen Bedarf des täglichen Lebens sichergestellt. Zur Unterbringung und Verpflegung kommt die Ausstattung mit Bekleidung ebenso wie die Ausstattung mit persönlichen Sanitärartikeln. Zusätzlich bekommt jeder Asylwerber ein monatliches Taschengeld (€ 40,-) zur persönlichen Verwendung.



Warum braucht Österreich eine Erstaufnahmestelle im Süden?

Mit einer zusätzlichen Erstaufnahmestelle (EAST) im Süden Österreichs sind zahlreiche Vorteile verbunden. Die wichtigsten Effekte auf einen Blick:

- Eine zusätzliche EAST garantiert ein rasches und effektives Asylverfahren. Insbesondere die ersten Verfahrensschritte sind entscheidend für eine rasche Durchführung des Asylverfahrens.
- Eine zusätzliche EAST ist die richtige Lösung für die steigende Anzahl jener Verfahren, in denen nicht Österreich, sondern einem anderen Staat die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens zukommt.
- Eine zusätzliche EAST erleichtert die Überstellung in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staat (effizienter Dublin-Vollzug durch Erkennen und Wahrnehmung von Zuständigkeiten anderer Staaten).
- Eine zusätzliche EAST hilft, unberechtigte Folgeanträge leichter erkennen zu können.
- Eine zusätzliche EAST ermöglicht Schwerpunktsetzungen nach Nationalitäten, um so auf zukünftige Flüchtlingsströme reagieren zu können.
- Eine zusätzliche EAST trägt wesentlich zur Entlastung der Kapazitäten in den bestehenden Erstaufnahmestellen sowie den dortigen Betreuungsstellen bei.
- Eine zusätzliche EAST ist Garant für Flexibilität bei unvorhersehbaren Belastungen, die angesichts der internationalen Entwicklungen leider nie auszuschließen sind.

Fragen & Antworten zum Thema Asylanträge

Wie hat sich die Zahl der Asylanträge in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Statistik zeigt folgendes Bild:

Datenquelle: BMI

Jahr	Asylanträge	% Änderung zum Vorjahr
1996	6.991	
1997	6.719	-4%
1998	13.805	105%
1999	20.129	46%
2000	18.284	-9%
2001	30.127	65%
2002	39.354	31%
2003	32.359	-18%
2004	24.634	-24%
2005	22.461	-9%
2006	13.349	-41%
2007	11.921	-11%
2008	12.841	8%
I/2009	3.788	35%

Wo liegt Österreich im EU-Vergleich?

Im EU-Vergleich 2008 lag Österreich beim Vergleich der Asylanträge an 8. Stelle. (2007: Ö an 7. Stelle), die Zahl der im Jahr 2008 eingebrachten Asylanträge mit 12.810 Anträgen ist gegenüber dem Vorjahr (2007) mit 11.920 um +8 % gestiegen.

Vergleich Asylanträge 2008 – EU Mitgliedsstaaten			Vergleich Asylanträge 2007 – EU Mitgliedsstaaten		
1.	Frankreich	35.160	1.	Schweden	36.370
2.	Italien	31.160	2.	Frankreich	29.390
3.	Großbritannien	30.550	3.	Großbritannien	28.300
4.	Schweden	24.350	4.	Griechenland	25.110
5.	Deutschland	21.370	5.	Deutschland	19.160
6.	Griechenland	19.880	6.	Italien	14.050
7.	Niederlande	13.400	7.	Österreich	11.921*
8.	Österreich	12.841*	8.	Belgien	11.120

Datenquelle: UNHCR-Bericht 2008, 2007

*Datenquelle: BMI

Wie werden sich die Asylanträge in Zukunft entwickeln?

Solange europaweit die Antragszahlen steigen, muss auch in Österreich mit weiterhin konstant hohen Zugangszahlen oder steigenden Zugängen gerechnet werden. Der mit Einführung der Erstaufnahmestellen im Jahr 2004 und insbesondere im Zuge der Neuerungen durch das Fremdenrechtspaket 2005 deutliche Rückgang der Antragszahlen (um 24 bzw. 41 Prozent) scheint sich derzeit nicht fortzusetzen. Daher ist eine weitere Schwerpunktsetzung hinsichtlich eines effektiven und raschen Verfahrens in der Erstaufnahmestelle erforderlich.





Welche Tradition hat Österreich als Flüchtlingsland?

Seit 1945 hat Österreich 2 Millionen Flüchtlingen Zuflucht gewährt und war vielen von ihnen ein Sprungbrett in eine neue, sichere Existenz. 700.000 sind im Land geblieben und haben sich integriert.

Die erste Flüchtlingswelle nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 erreichte unser Land im Jahr 1956: Mehr als 180.000 Ungarn flohen aufgrund der Niederschlagung der ungarischen Demokratie-Bewegung durch die Sowjets nach Österreich. Der Einmarsch von Truppen des Warschauer Paketes beendete 1968 den „Prager Frühling“: Über 160.000 Bürger der damaligen CSSR flüchteten nach Österreich. Sie wurden nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern auch von der Bevölkerung massiv unterstützt.

Verlässliche Hilfe

Österreich war auch ein verlässlicher Zufluchtsort, als Anfang der 80er Jahre im damals kommunistischen Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde. Mindestens 33.000 Polen flüchteten zwischen 1981 und 1982 nach Österreich. Vor der Schreckensherrschaft des rumänischen Diktators Ceausescu und seiner Geheimpolizei Securitate flüchteten vor allem in den 80er Jahren viele Rumänen nach Österreich.

Dramatische Konsequenzen hatte der Zerfall des ehemaligen „Vielvölkerstaates“ Jugoslawien. Mit Beginn des Balkankrieges 1991/92 flohen 13.000 Menschen von Kroatien nach Österreich. Im Jahr 1992 trafen die ersten von insgesamt 90.000 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina ein. Eine weitere Flüchtlingswelle vom Balkan brachte die Kosovo-Krise: Insgesamt 500.000 Menschen flüchteten – davon kamen 11.000 als Flüchtlinge nach Österreich.

In den letzten Jahren war Österreich immer wieder ein Aufnahmeland für Personen, die aus bekannten Krisenherden fliehen mussten, wie etwa aus Afghanistan, Tschetschenien oder aus dem Irak und Somalia.

Erstaufnahmestelle Süd – eine Chance für Ihre Gemeinde!

Bei Interesse sowie für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
A-1014 Wien**

E-Mail: east@bmi.gv.at

Hotline: 01/53126-3100 (Mo. – Fr., 07:30 bis 15:30 Uhr)